

Antrag

des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD

Wiedereinreiseabsicht des „Vergewaltigers von Illerkirchberg“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob M. N. vor seiner Abschiebung mit dem Kind und ggf. der Kindesmutter je in einer familiären Gemeinschaft lebte;
2. ob durch entsprechende Prüfung (ggf. durch wen) ausgeschlossen wurde, dass es sich möglicherweise um eine Scheinvaterschaft handelt;
3. inwieweit die Tatsache des Kindes die Verteilungsentscheidung nach Haftentlassung beeinflusste, mit anderen Worten, hat er eine Wohnsitzzuweisung zum Kind bzw. der Kindesmutter beantragt, oder hat diese das beantragt;
4. ob die Kindesmutter befragt wurde – und ggf. mit welchem Ergebnis – ob diese der Aufnahme einer familiären Gemeinschaft mit M. N. zustimmt;
5. ob die Kindesmutter deutsche Staatsangehörige ist;
6. ob M. N. neben dem Anwalt auch von einer Flüchtlingshilfeorganisation vertreten wird – ggf. von welcher – bzw. es sich um den Anwalt einer solchen Organisation handelt;
7. ob ihr bekannt ist, aus welchen Quellen in Deutschland oder Baden-Württemberg M. N. die finanziellen Mittel bezieht, um seine Reisetätigkeiten und den Lebensunterhalt in Iran zu bestreiten und ggf. den Anwalt zu bezahlen;
8. ob sich M. N. nach ihrer Kenntnis legal oder illegal in Iran aufhält;
9. ob das aktuelle Verwaltungsverfahren vom vormals örtlich zuständigen Ausländeramt oder von der Stabsstelle gefährliche Ausländer oder von wem sonst geführt wird;
10. ob mittlerweile der Widerspruch gegen die Ablehnung einer Verkürzung der Wiedereinreiseperrfrist entschieden und ggf. Klage gegen eine Zurückweisung eingelegt wurde;
11. ob sich M.N. nach ihrer Kenntnis aktuell nach wie vor in Iran aufhält;
12. welche Maßnahmen sie trifft, um eine illegale Wiedereinreise des M. N. zu verhindern.

10.4.2025

Klos, Klecker, Lindenschmid, Scheer, Gögel AfD

Begründung

In Hinblick auf die Drucksachen 17/4769 und 17/4217 haben sich neue Entwicklungen ergeben.

Der im August 2024 mit einer sechsjährigen Wiedereinreisesperre nach Afghanistan abgeschobene, rechtskräftig verurteilte, mittlerweile 31-jährige Vergewaltiger M. N. hält sich nach Medienberichten (hier SWR aktuell, 12. März 2025 „Illerkirchberg: Abgeschobener Straftäter will wieder einreisen“) nicht mehr in Afghanistan, sondern in Iran auf und beabsichtigt die Wiedereinreise, weil er hier „Freundin und Kind“ habe. Er bedient sich derzeit eines Anwalts, wobei den Antragstellern vollständig unerklärlich ist, woher er die finanziellen Mittel dazu bezieht.

Angeblich habe das Justizministerium – oder ggf. das zuständige Ausländeramt – im Januar 2025 eine Wiedereinreise – genauer wohl: einen Antrag auf Aufhebung oder Abänderung der Dauer der Sperre – abgelehnt, wogegen Einspruch – genauer wohl: Widerspruch – eingelegt worden sei.

Ferner habe dem Justizministerium zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnis über eine mögliche illegale Wiedereinreise vorgelegen.

